

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mfw.bwl.de
FAX: 0711 123-2145

Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 10. August 2012
Name Uwe Alle
Telefon 0711 123-2357
Aktenzeichen 71-4337.2-02/20
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium
Wissenschaftsministerium
Innenministerium
Umweltministerium
Sozialministerium
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Justizministerium

**Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU
- Schutz der Rechte des geistigen Eigentums
- Drucksache 15/2126**

Ihr Schreiben vom 19. Juli 2012

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und dem Justizministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. ob ihr Erkenntnisse über die Zahl von Verstößen gegen Rechte des geistigen Eigentums von Rechteinhabern mit Sitz in Baden-Württemberg vorliegen;

Zu 1.:

Umfassende Informationen zu Verstößen gegen Rechte des geistigen Eigentums von Rechteinhabern mit Sitz in Baden-Württemberg und über finanzielle Schäden gibt die vom Sicherheitsforum Baden-Württemberg in Auftrag gegebene SiFo-

Studie 2009/2010 - Know-how-Schutz in Baden-Württemberg (siehe <http://www.sicherheitsforum-bw.de>).

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass sich knapp 38 Prozent der Unternehmen im Zeitraum 2006 bis 2010 Urheberrechtsverletzungen ausgesetzt sahen (Verstöße gegen Patent- und Markenrechte, Gebrauchsmuster- und Geschmacksmusterrechte). Am stärksten werden vor allem diejenigen Unternehmen durch Produkt- und Markenpiraterie getroffen, die intensive Forschungs- und Entwicklungsarbeit betreiben.

Fast zwei Drittel der forschungsintensiven Unternehmen (65 Prozent) wurden hierdurch mindestens einmal geschädigt. Diese Unternehmen sind dabei am häufigsten von Verstößen gegen ihre Patente (46 Prozent) sowie vom Missbrauch einer geschützten Marke (33 Prozent) betroffen.

2. ob ihr Informationen bzw. Schätzungen über die finanziellen Schäden durch die Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums von Rechteinhabern mit Sitz in Baden-Württemberg vorliegen;

Zu 2.:

Präzise Schätzungen über entsprechende finanzielle Schäden von Rechteinhabern mit Sitz in Baden-Württemberg liegen der Landesregierung nicht vor.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) schätzt den volkswirtschaftlichen Schaden durch Produkt- und Markenpiraterie in Deutschland auf jährlich 30 Milliarden Euro.

In der im Jahre 2010 veröffentlichten Studie des im Jahr 1999 gegründeten Sicherheitsforums Baden-Württemberg (SiFo) werden die Verletzungen der wichtigsten Urheberrechte erhoben. Der Studie zufolge wird der unmittelbare Schaden aus Urheberrechtsverletzungen von den Unternehmen auf bis über zwei Millionen Euro je Vorfall beziffert. Im Durchschnitt handelt es sich hierbei um einen finanziellen Verlust für die geschädigten Unternehmen in Höhe von 364.000 Euro.

3. *wie sie die Situation von Rechteinhabern aus dem Bereich der Kulturschaffenden im Hinblick auf die Durchsetzung ihrer Rechte beurteilt;*

Zu 3.:

Die Vorschriften des derzeitigen Urheberrechts werden aktuell, wie auch die sich stetig verstärkende öffentliche Diskussion um diese Vorschriften zeigt, den technischen Möglichkeiten nicht mehr vollständig gerecht und bedürfen einer wettbewerbsneutralen und nicht einseitig auf den Schutz bestehender Geschäftsmodelle ausgerichteten Anpassung durch den Bundesgesetzgeber sowie auf der Ebene der Europäischen Union. Dieser durch die „Körbe 1 und 2“¹ seit 2003 eingeleitete Anpassungsprozess ist noch lange nicht abgeschlossen und muss auf Bundesebene konsequent und zielführend zu Ende geführt werden.

Die Landesregierung bekennt sich generell zu einem durchsetzungsstarken Urheberrecht, lehnt allerdings unverhältnismäßige Eingriffe in die Privatsphäre und die Netzinfrastruktur ab. Dabei setzt sie sich für eine Modernisierung und Reform des Urheberrechts und einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen aller bei der Schaffung und Verwertung Beteiligten ein.

4. *in welchem Ausmaß Unternehmen aus dem Land von Produktpiraterie betroffen sind;*

Zu 4.:

Eine gesetzliche Definition für Produkt- und Markenpiraterie gibt es nicht. Verstanden wird darunter das Geschäft mit nachgeahmten Produkten, die Originalprodukten zum Verwechseln ähnlich sein sollen. In der Regel verletzt Marken- und Produktpiraterie Markenrechte oder wettbewerbsrechtliche Vorschriften. Häufig sind auch Urheberrechte, Geschmacksmuster, Gebrauchsmuster oder Patente betroffen.

Genaue Zahlen, in welchem Ausmaß Unternehmen aus Baden-Württemberg von Produktpiraterie betroffen sind, liegen der Landesregierung nicht vor.

¹ „Korb 1“ = 1. Reformstufe des Urheberrechts für die Informationsgesellschaft vom 10.09.2003, verkündet in BGBl I Jahrgang 2003 Nr. 46 vom 12.9.2003.

„Korb 2“ = 2. laufende Reformstufe zur Novellierung des Urheberrechts für die Informationsgesellschaft.

Jedes Jahr veröffentlicht die Europäische Kommission einen Bericht über die Zollbeschlagnahmen von Waren, die im Verdacht stehen, Schutzrechte, wie Warenzeichen, Urheberrechte oder Patente zu verletzen. Die Zollbehörden der EU haben im vergangenen Jahr fast 115 Millionen Waren, bei denen ein Verstoß gegen Rechte des geistigen Eigentums vermutet wurde (2010 waren es noch 103 Millionen), beschlagnahmt. Die gefälschten Waren stammten überwiegend aus China (insgesamt 73 Prozent). Der Warenwert betrug laut dem Jahresbericht der Kommission über Zollmaßnahmen zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums fast 1,3 Mrd. Euro (gegenüber 1,1 Mrd. in 2010).

Lt. Jahresstatistik 2011 des Deutschen Zolls führten die deutschen Zollbeamten 23.635 Grenzbeschlagnahmen gefälschter Waren durch. Die Anzahl der Zugriffe hat sich damit seit 2009 weit mehr als verdoppelt. Besonders besorgniserregend ist der hohe Zuwachs an gefälschten Arzneimitteln. 2011 beschlagnahmte der deutsche Zoll gefälschte Medikamente im Wert von 3,1 Millionen Euro. Dies bedeutet einen Anstieg um mehr als 350 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

5. wie sie die Möglichkeiten von kleinen und mittleren Unternehmen aus dem Land beurteilt, sich gegen Verletzungen ihrer Rechte zu Wehr zu setzen;

Zu 5.:

Die Anmeldung von Schutzrechten (Patenten, Marken, Geschmacksmuster), sowohl in den Absatzmärkten als auch in den Herstellungsländern von Plagiaten, ist das Herzstück jeder Schutzstrategie, um spätere Rechtsansprüche geltend machen zu können.

Sofern die Schutzrechte später durchgesetzt werden müssen, ist das bei technischen Schutzrechten (Patente/Gebrauchsmuster) allerdings oft mit einem erheblichen finanziellen Risiko verbunden, bei Marken und Geschmacksmustern (Design) ist die Durchsetzung von Rechten aber in der Regel mit überschaubarem Aufwand möglich.

Wichtige Verfahren, wie die sogenannte Grenzbeschlagnahme durch die Zollbehörden, sind nicht mit Kosten für die Unternehmen verbunden, setzen die Eintra-

gung von Schutzrechten voraus. Zudem können kleine und mittlere Unternehmen auch auf die Unterstützung durch das beim Regierungspräsidium Stuttgart angesiedelte Informationszentrum Patente, örtliche Patentinformationszentren (PIZ) und oft auch auf eine Erstberatung durch die IHKs zurückgreifen.

Insbesondere aufgrund der Kosten und der schwierigen Durchsetzung (insbesondere im Ausland) ist die Anmeldung von Schutzrechten nicht immer eine Option. So erlauben die Patentgesetze und begleitenden Vorschriften vieler Länder unter bestimmten Voraussetzungen die Vergabe einer so genannten Zwangslizenz. Dies ist eine staatlich erzwungene Verwertung des Patents zu einer als angemessen erachteten Lizenzgebühr, etwa von Technologien, die für die nationale Sicherheit oder die Grundversorgung der Bürger essentiell erscheinen, nachdem freie Verhandlungen zwischen Patentinhaber und dem möglichen Lizenznehmer ohne Ergebnis geblieben sind. Die Wahrscheinlichkeit einer Zwangslizenzerteilung ist von Land zu Land unterschiedlich. Sie kann jedoch darüber entscheiden, ob ein Schutzrecht angemeldet werden sollte oder nicht.

Neben der Anmeldung von Schutzrechten sollte zudem jede vernünftige Schutzstrategie auf den tatsächlichen Schutz von betrieblichen Geheimnissen wert legen. Im Rahmen der SiFo-Studie 2009/10 wurden hierzu beispielhaft Handlungsempfehlungen und Leitideen für Unternehmen zum strategischen als auch zum operativen Management für unternehmenswirksame Schutzmaßnahmen erarbeitet (siehe auch Antwort zu Frage 8).

6. welche Erkenntnisse ihr über Gefährdungen für Verbraucher durch gefälschte Markenprodukte vorliegen;

Zu 6.:

Produkte, die in Deutschland verkauft werden sollen, unterliegen strengen Anforderungen sowohl hinsichtlich der Produktsicherheit als auch ihrer Umweltverträglichkeit.

Der Schutz der Bürger vor Gefährdungen durch nicht rechtskonforme Produkte hat in Baden-Württemberg im Rahmen der Marktüberwachung einen hohen Stellenwert. Rechtliche Grundlage hierfür ist das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) und

im europäischen Kontext die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten.

Es ist bekannt, dass immer wieder Verstöße gegen das Markenrecht und den Gebrauchsmusterschutz, insbesondere durch Importe aus Drittstaaten, vorkommen. Die Erfahrungen der Mitglieder des Aktionskreises gegen Produkt- und Markenpiraterie (APM) zeigen, dass Plagiate auf Grund ihrer oft schlechteren Qualität diese Anforderungen häufig nicht erfüllen und im schlimmsten Fall eine ernsthafte Gefährdung für die Gesundheit der Verbraucher darstellen. Häufig werden auch Prüfsiegel (z.B. CE- und TÜV-Kennzeichen) gleich mitgefälscht und dem Verbraucher ein falsches Gefühl der Sicherheit vermittelt. Für die Verbraucher besteht darüber hinaus auch ein rechtliches Risiko. Gewährleistungsansprüche gegen die Verkäufer gefälschter Waren gehen häufig ins Leere. Ein Garantieanspruch oder ein Produkthaftungsanspruch kann gegen den Hersteller eines Plagiats praktisch nicht geltend gemacht werden. Der Schutz vor derartigen Importen liegt in der Zuständigkeit der Zollverwaltung und damit in Baden-Württemberg bei der zuständigen Bundesfinanzdirektion Südwest.

Verbraucher können generell durch gefälschte Markenprodukte gefährdet werden, da die Fälschungen den Originalprodukten einerseits sehr ähnlich sind, andererseits im Einzelfall erhebliche sicherheitstechnische Mängel aufweisen können. In diesem Zusammenhang sind der Marktüberwachung in Baden-Württemberg insbesondere Kettensägen aufgefallen. Es sind aber auch gefälschte Elektrogeräte und Holzbearbeitungsmaschinen sicherheitstechnisch untersucht und beanstandet worden.

Auch Arzneimittelfälschungen stellen ein zunehmendes Problem, nicht nur in Hinblick auf die Verletzung der Rechte des geistigen Eigentums, sondern auch aufgrund der mit ihnen verbundenen Gesundheitsbedrohungen dar. Ein erheblicher Teil der gefälschten Arzneimittel wird von illegalen Anbietern grenzübergreifend über das Internet vertrieben. Verbesserte Maßnahmen auf europäischer Ebene erscheinen daher unabdingbar (s.a. Antwort der Landesregierung zur Drucksache

15/1291 Antrag der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU: „Bürger vor gefälschten Medikamenten schützen“).

7. *ob sie sich in den von der Europäischen Kommission angekündigten Revisionsprozess der Richtlinie über die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums einbringen wird;*

Zu 7.:

Die in einer so genannten „Roadmap“ mit letztem Stand August 2010

http://ec.europa.eu/governance/impact/planned_ia/docs/2011_markt_006_ipr_enforcement_dir_en.pdf angekündigte Novellierung der Richtlinie 2004/48/EG des

Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums (IPEnforcement Directive, kurz IPRED) beruht auf Artikel 18 der Richtlinie.

Ausweislich der Antwort der Bundesregierung vom 12.03.2012

(<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/089/1708980.pdf>) zu den Fragen 22-24 auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Halina Wawzyniak, Dr. Petra Sitte, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 17/8679 – zum Sachstand von ACTA, IPRED, TRIPS und der Warnhinweisstudie legt die Europäische Kommission nach Artikel 18 der Richtlinie „drei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie einen Bericht über deren Anwendung vor, einschließlich einer Bewertung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und Auswirkungen auf die Innovation und die Entwicklung der Informationsgesellschaft. Soweit erforderlich legt die Europäische Kommission zusammen mit dem Bericht Vorschläge zu deren Änderung vor. Die Richtlinie ist 2004 in Kraft getreten.“

Die Roadmap diene, so erklärt die Bundesregierung zutreffend weiter, der Information über die Überlegungen der Europäischen Kommission zur Revision der Durchsetzungsrichtlinie 2004/48/EG. Sie stehe unter dem Vorbehalt von Änderungen und greife der endgültigen Entscheidung der Europäischen Kommission darüber, ob die Initiative weiterverfolgt werde und wie ggf. deren endgültiger Inhalt aussehen werde, nicht vor. Die Bundesregierung habe zu einer Novellierung bereits dahingehend Stellung genommen, dass aus deutscher Sicht Änderungen der

Richtlinie nicht veranlasst seien. Die Stellungnahme sei auch dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages übersandt worden.

Die Landesregierung teilt diese Einschätzung der Bundesregierung. Anlass, sich in einen etwaigen Revisionsprozess der Europäischen Kommission aktiv einzubringen, besteht nicht. Sollte die Europäische Kommission konkrete Novellierungsvorschläge unterbreiten, wird sich die Landesregierung damit im Rahmen der Beteiligung in den Ausschüssen und im Plenum des Bundesrats befassen.

8. welche weiteren Instrumente sie im Kampf gegen Produktpiraterie und für einen besseren Verbraucherschutz als sinnvoll erachtet und welche Handlungsmöglichkeiten sie seitens des Landes sieht.

Zu 8.:

Im September 2008 hat der EU-Rat einen umfassenden EU Plan zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie beschlossen. Der Beschluss bekräftigt die Notwendigkeit, den Kampf gegen gefälschte Produkte zu verstärken, und beinhaltet auch die Einrichtung einer „Europäische Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie“. Diese wurde am 2. April 2009 als neue europaweite Plattform für die Erfassung von Schlüsseldaten über Marken- und Produktpiraterie, die Ermittlung und den Austausch bewährter Praktiken und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit ins Leben gerufen.

Am 5. Juni 2012 ist die Verordnung (EU) Nr. 386/2012 in Kraft getreten. Sie beauftragt das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) die mit Aufgaben der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums, einschließlich der Zusammenführung von Vertretern des öffentlichen und des privaten Sektors als Europäischen Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat die mit Arzneimittelfälschungen verbundene Bedrohung für die öffentliche Gesundheit erkannt und aus diesem Grund die Taskforce zur Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen (International Medical Products Anti-Counterfeiting Taskforce - „IMPACT“) eingerichtet. Die IMPACT hat Grundsätze und Elemente für nationale Rechtsvorschriften gegen Arzneimittelfäl-

schungen ausgearbeitet, die am 12. Dezember 2007 durch die Generalversammlung der IMPACT in Lissabon gebilligt wurden. Die Union hat sich aktiv an den Arbeiten von IMPACT beteiligt. In Konsequenz wurde am 01.07.2011 die EU-Fälschungsrichtlinie (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:174:0074:0087:DE:PDF> Richtlinie 2011/62/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel hinsichtlich der Verhinderung des Eindringens von gefälschten Arzneimitteln in die legale Lieferkette) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Sie soll die Einfuhr, die Herstellung und den Vertrieb von gefälschten Arzneimitteln in der EU verhindern und adressiert in erster Linie die Mitgliedsstaaten. Auch Baden-Württemberg hat das Vorhaben im Einvernehmen mit den anderen Ländern und dem Bund unterstützt.

Die Landesregierung wird Ihre Bemühungen der Sensibilisierung des Mittelstandes für den gewerblichen Rechtsschutz durch das Informationszentrums Patente, insbesondere im Rahmen von Infoveranstaltungen, verstärken, damit die bestehenden Instrumente, wie die Verletzungsklage und die Grenzbeschlagnahmung, verstärkt genutzt werden können.

Die baden-württembergische Landesregierung sieht zudem ein wichtiges Handlungsfeld in der Prävention. Unternehmen sollten sich systematisch vor Ausspähung schützen. Dazu ist es notwendig, das Gefährdungsbewusstsein bei den Unternehmen zu schärfen. Ein erster Schritt hierzu bildete das bereits im Juni 1999 gegründete Sicherheitsforum Baden-Württemberg, an dem aktuell neben dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und dem Innenministerium, der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag, der Baden-Württembergische Handwerkstag e. V., der Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie e. V., der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. Baden-Württemberg, der Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Baden-Württemberg e.V., die Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung, zahlreiche Firmen sowie das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg beteiligt sind. Das Sicherheitsforum Baden-Württemberg hat im Jahr 2010 die Studie „Know-how-Schutz in Baden-Württemberg“ vorgelegt (s. o.). Die Studie enthält in ihren Handlungsemp-

fehlungen auch Leitideen sowohl zum strategischen als auch zum operativen Management für unternehmenswirksame Schutzmaßnahmen. Sie sind nicht abschließend, da Unternehmen in unterschiedlichen Geschäftsbereichen auch individuelle Schutzmechanismen benötigen. Diese Handlungsempfehlungen geben jedoch Anregung und Hilfestellung, Netzwerke zum Schutz vor Know-how-Abfluss zu knüpfen oder zu erweitern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Nils Schmid MdL
Minister für Finanzen und Wirtschaft